

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ew. H. u. G. alß Vorstehern einer sambtlichen Pfarrgemeindtn  
zue ersagten Lamprechten von Underthänig u. diemitzig bitten  
dieselb geruhēn gdig obangezogenermassen zu verhüettung  
großen Unglüchhs nit allein die Reparation (worzue wür  
mit allen führen dann Handarbeit, was ein Tagwercher  
verrichten kann zu concurrieren unß erbüetten) vorgekehrt  
sondern auch selbiges in etwas erweithert werdtēn mechte,  
und zwar um sovill mehr weissen behant, daß gedachts  
Gottshauß ganz klain: hingegen der Zuelauff von der  
Gemeindte groß, verentwillen dann bei ain u. andere Gotts-  
dienst, auch Predigen allerdings die Helfte von denen Leithen  
außer der Chürchen verbleiben mithin also vill dergleichen  
Gottsdienst auslassen müessen. Andertens getrauen ihnen die  
biß 12 Jahr alte Kinder, auch die alte Leith, vill weniger  
ein schwangeres Weibsbilt wegen allzugroßen truhens nicht  
hinein wodurch und zwar durch die Erstern ausserhalb der  
Chürchen ein solcher Tumult zum öfteren verursacht werde,  
dß sye Herrn Pfarrer auff der Kanzl verhinderlich seyn.  
Ja waß daß mehriste ist, so erwaxen solche Junge Leith  
wegen daß sie des Getrangs willen die christlich Lehr nit  
anhören können, wie die Stöck daß selbe schier nit mehr  
zu unterrichten oder zu Pändtigen seyen.

Daher wür der underthänigsten Hoffnung geleben u. noch-  
malen aufs bestmögliche E. H. u. Gnd. solchergestalten  
anrueffen dieselben werdtēn obangezogene Puncten in gndg.  
consideration ziehen und unserem hechst billigen Petito  
(weissen wür all unßer Zueflucht auf den hl. Lambertum,  
daß selber unß in Kriegszeiten ziemblich beschützt seyen) will-  
fahren, wür unß dann zu einer gndg erhör Underthänigst  
gehorsamibist empfelchen.

Nr. 4. Aus der „Visitations Relation“ des  
Dechanten zu Schärding „an Herrn Pfarrer zu Orth“  
vom 21. April 1724. ex puncto quarto. Weilen in der  
Filial Kirchen St. L. sich die drey Pfeiler hinter dem Thor  
sowol am Fuß als Gewölb also baufällig befindten, daß  
nit unbillich mit nechsten ein gefehrlich und schädlicher Ein-  
fall zu besorgen, wird hiemit durch das gndst. Ordinariat  
vorgestellt und aufgetragen, daß die benötigte Abwendung  
vorgekehrt werde. Dene man bei zulässiger Witterung in  
Zeiten nachzukommen wissen wird.

Diese verschiedenen Eingaben gelangten zur Neußerung